Beschluss der Landesdelegiertenversammlung des BUND NRW am 23. Oktober 2022

„Lützerath kann bleiben! – Für wirklichen Klimaschutz und die Einhaltung des 1,5-Grad Ziels“

Antragsteller: Landesvorstand

Der BUND NRW e.V. fordert die Regierungen in Bund und Land auf, die mit RWE getroffene Vereinbarung zum Kohleausstieg nicht umzusetzen. Die Kohleförderung im Braunkohlentagebau Garzweiler ist stattdessen auf ein mit den Klimaschutzzielen zu vereinbarendes Maß zu reduzieren. Die bestehenden Optionen für alternative Tagebaunachfolge-Planungen zur Verringerung der Zerstörung wertvollen Kulturlandes müssen in einem transparenten und ergebnisoffenen Verfahren ermittelt werden. Eine Räumung Lützeraths muss ausgeschlossen werden, da ansonsten die Wiederherstellung des sozialen Friedens in der Region verhindert wird.

Begründung:

Mit der „Politischen Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier“ vom 4. Oktober 2022 verabschiedet sich die nordrhein-westfälische Landesregierung trotz des um acht Jahre vorgezogenen Ausstiegs aus der Braunkohlenverstromung von einer Politik zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens. Der BUND erkennt an, dass mit den vereinbarten Eckpunkten eine weitere Verkleinerung des Braunkohlentagebaus Garzweiler unter Verschonung der Dörfer Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath einhergeht und auch die Zerstörung der Holzweiler Höfe (Eggerather Hof, Roitzerhof und Weyerhof) ausgeschlossen wird. Dennoch widerspricht die Vereinbarung den klimaschutzpolitischen Erfordernissen, basiert auf fragwürdigen Annahmen sowie Gutachten und verstößt gegen wesentliche Festlegungen im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Eine Befriedung des jahrzehntelangen Konflikts um die Gewinnung und Nutzung der Braunkohle rückt ohne wesentliche Nachbesserungen in weite Ferne.
Die Landesdelegiertenversammlung des BUND NRW e.V. fordert deshalb von den Regierungen in Bund und Land:

1. 1,5 Grad-Grenze zum Genehmigungsmaßstab machen

Mit der zwischen Bund, Land und RWE getroffene Vereinbarung verlässt NRW den 1,5 Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens. Die geplante weitere Förderung und Verstromung von 280 Millionen Tonnen Braunkohle bei 15-monatiger Aussetzung der bislang gesetzlich fixierten Stilllegung von 1,2 Gigawatt Kraftwerksleistung zum 31.12.2022 sorgt zwangsläufig für einen Wiederanstieg der CO2-Emissionen. Belastbare Festlegungen, wie das Mehr an Treibhausgasemissionen bis 2030 kompensiert werden soll, wurden nicht getroffen. Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) liegt das klimaschutzkonforme Restbudget der maximal noch aus Garzweiler zu fördernden Kohle bei 47 Millionen Tonnen. Die durch die Tagebauverkleinerung hypothetisch zu erbringende Einsparung von 280 Millionen Tonnen CO2 als „ein Meilenstein für den Klimaschutz in Deutschland und Nordrhein-Westfalen“ zu feiern, wird den Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Hier muss sich die Landesregierung ehrlich machen: die 1,5 Grad-Linie verläuft vor Lützerath. Deshalb darf keine Genehmigung des Hauptbetriebsplans für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgen, die eine Zerstörung Lützeraths vorsieht.

2. Landschaftszerstörung stoppen – Restlochplanungen anpassen

Die vermeintlich notwendige Zerstörung Lützeraths wird im wesentlich auch mit dem „substanziellen Massendefizit für eine ordnungsgemäße Rekultivierung“ sowohl des Tagebaus Garzweiler als auch des Tagebaus Hambach begründet. Dabei lässt die Landesregierung selbst Optionen zur Verringerung der Landinanspruchnahme außer Acht, die von den beauftragten Gutachtern vorgeschlagen wurden. So hatten die ahu-Gutachter aufgezeigt, dass der Massenbedarf durch den ökologisch vorteilhaften Verzicht einer vollständigen Verfüllung des östlichen Garzweiler-Restlochs um 200 Millionen Tonnen verringert werden könnte. Dies würde zu einer verringerten Flächeninanspruchnahme im Westen von etwa 100 Hektar führen. Auch die Möglichkeit, dadurch die Massengewinnung in der „Manheimer Bucht“ des Tagebaus Hambach zu reduzieren, soll offenbar nicht genutzt werden. Die vereinbarte Rücküberführung des Hambacher Waldes in öffentliche Hand als Bestandteil eines gesamtheitlichen Biotopverbundes entfaltet nur dann die erhoffte Wirkung, wenn die bestehenden ökologischen Verbindungsstrukturen zwischen „Hambi“ und Steinheide erhalten bleiben, die „Manheimer Bucht“ deutlich verkleinert wird und weitere indirekte Schädigungen des Waldes unterbleiben.
Es braucht deshalb dringend einen „Plan B“, denn es kann nicht angehen, dass auf Grundlage längst

überholter Festlegungen Entscheidungen getroffen werden, die zur Zerstörung weiteren wertvollen Kulturlandes führen.

3. Transparenz statt Hinterzimmer-Deals

Die Landesregierung war angetreten, die zur Stabilisierung der Böschungen und Restsee-Gestaltung nach Tagebauende notwendigen Massen transparent zu evaluieren. Auch weckte die Landesregierung die Erwartung, dass anders als in der vorherigen Legislaturperiode die Öffentlichkeit in wesentliche Prozesse einbezogen würde. Stattdessen stellen wir fest: Sowohl die Aufgabenstellung als auch die Beauftragung der „unabhängigen Gutachten“ wurde einem transparenten Verfahren entzogen. Erkennbar wurde nicht die Vorgabe gemacht, ein mit dem 1,5 Grad-Ziel konformes Tagebaudesign zu entwickeln. Wie in der Vergangenheit auch basiert auch die jetzige Vereinbarung wesentlich auf von RWE beauftragten Gutachten, die lediglich einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden. Aufgrund der Kürze der Zeit (8 Tage!) konnten zudem nur eingeschränkte Prüfungen dieser Gutachten erfolgen, wie zum Beispiel der Geologische Dienst anmerkt. Detaillierte Planungsdaten fehlten laut Gutachter ebenso wie die Zeit, um belastbare Konzepte für eine alternative Abbauplanung zu entwickeln. Hier ging Schnelligkeit eindeutig vor Gründlichkeit – ein Unding, angesichts der Tragweite der Entscheidung.

4. Moratorium für Lützerath-Räumung

Bis zur Klärung der vielen ungeklärten Sachverhalte und der Beseitigung der grundlegenden Schwächen der Vereinbarung darf RWE keine weiteren irreversiblen Fakten schaffen und insbesondere darf die Landesregierung keine Räumung Lützeraths anordnen. Alles andere würde den jahrzehntelangen Konflikt in der Region um den Abbau der Braunkohle unnötig anheizen.

5. Kohleausstiegsgesetz und Bergrecht anpassen

Der so genannte Garzweiler-Paragraf (§ 48 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz - KVBG) der die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II in den Grenzen der 2016er-Leitentscheidung feststellt, ist ersatzlos zu streichen. Ferner ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, den endgültigen Stilllegungszeitpunkt der Braunkohlenkraftwerke durch eine Änderung des KVBG auf den 31.12.2029 vorzuziehen. Der in der Vereinbarung zwischen Bund, Land und RWE verankerte Möglichkeit, bis Ende 2033 eine Braunkohlekraftwerksleistung von 3,6 Gigawatt in eine Reserve zu überführen, widerspricht dem vereinbarten Kohleausstiegsdatum und muss revidiert werden. Ansonsten bleibt der Kohleausstieg 2030 ein Etikettenschwindel.
Um den Erhalt der fünf noch dauerhaft bewohnten Garzweiler-Dörfer und der drei Holzweiler Höfe rechtssicher zu gewährleisten, muss zudem die Möglichkeit von Grundabtretungen ausgeschlossen werden. Hierzu ist Paragraf 79 Bundesberggesetz dergestalt zu ändern, dass die Grundabtretung zum Zwecke der Aufsuchung und Gewinnung von Braunkohle, die nicht ohne eine Inanspruchnahme oder Gefährdung von Siedlungen einschließlich Einzelhöfen erfolgen kann, unzulässig ist.

Die BUND-Landesdelegiertenversammlung appelliert ferner an die Landes- sowie die Bundesregierung, den Wählerauftrag zu einem konsequenten Schutz des Klimas und einem beherzten Kohleausstieg trotz der aktuellen Krisensituation ernst zu nehmen. Der von Putins Russland ausgelöste völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Ukraine darf nicht dazu führen, die Bewältigung der Klimakrise zurückzustellen. Das heißt auch, den beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung durch einen ebenso beschleunigten naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erschließung aller Energiesparpotenziale zu begleiten.
Der BUND und die in ihm versammelten Menschen werden die Regierungen bei allen Bestrebungen unterstützen, die dem Ziele einer zukunftsfähigen Energieversorgung dienen. Genauso werden wir aber weiter konsequent Widerstand leisten, wenn das 1,5 Grad-Ziel wissentlich missachtet und Natur, Dörfer sowie eine uralte Kulturlandschaft zugunsten der Braunkohlengewinnung geopfert werden.

einstimmig verabschiedet